

Haushaltssatzung

der Stadt Bargteheide für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 28.058.700.- € |
| in der Ausgabe auf | 28.058.700.- € |

und

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 6.034.000.- € |
| in der Ausgabe auf | 6.034.000.- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0.- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 2.571.800.- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 4.500.000.- € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 95,37 Stellen. |

§ 3

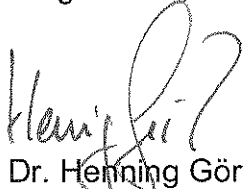
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000.- €.

Bargteheide, den 21.12.2010



Dr. Henning Görtz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die Anlagen hierzu liegen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Rathaus, Rathausstr. 26, Zimmer O.22 aus.

Bargteheide, den 21.12.2010

Stadt Bargteheide
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich Finanzen